

GZ: 1319/2025-40

Lassing, 13.10.2025

Gegenstand: **Christian Helmer**
Baubehördliche Bewilligung
Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie Errichtung von überdachten
Abstellplätzen und Vornahme von Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	06.06.2025
hat	Christian Helmer
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie Errichtung von überdachten Abstellplätzen und Vornahme von Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 510/1
	EZ.: 731
	KG.: Lassing Sonnseite angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie Errichtung von überdachten Abstellplätzen und Vornahme von Geländeänderungen
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Heuberg 1)
Um:	13:00 Uhr, am 29.10.2025
Verhandlungsleiter:	Engelbert Schaunitzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen!

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Christian Helmer, Heuberg 1, 8903 Lassing
Gemeinde Lassing, Lassing 5, 8903 Lassing
Maria Hillbrand, Heuberg 12b, 8903 Lassing
Heidelinde Huber, Heuberg 12, 8903 Lassing
Herbert Huber, Heuberg 12, 8903 Lassing
Kenan Iljazovic, Pirschackerstraße 38/15, 8053 Graz
Anja Kettner, Trojach 32, 8903 Lassing
Christina Kettner, Heuberg 7, 8903 Lassing
Georg Kettner, Heuberg 7, 8903 Lassing
Mario Kettner, Trojach 32, 8903 Lassing
Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz
Öffentliches Gut, Lassing 5, 8903 Lassing
Dorel Pauna, Heuberg 2/1, 8903 Lassing
Mihaela Pauna, Heuberg 2/1, 8903 Lassing
Robert-Ionut Păuna, Heuberg 2/2, 8903 Lassing
Tanja Pohler, Trojach 34, 8903 Lassing
Manuela Pözl, Trojach 33, 8903 Lassing
Peter Pözl, Trojach 33, 8903 Lassing
Bettina Pressl, Trojach 35, 8903 Lassing
Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz
Marcel Ruckhofer, Schattenberg 2, 8903 Lassing
Josefa Schüttner, Heuberg 14, 8903 Lassing
Martin Schüttner, Trojach 2, 8903 Lassing
Werner Thor, Trojach 30, 8903 Lassing
Andreas Völkl, Trojach 35, 8903 Lassing
Werner Weilharter, Heuberg 12b, 8903 Lassing
Engelbert Schaunitzer, Döllach 21, 8940 Lassing
Plan und Technik Seebacher G.m.b.H. - z.H. Engelbert Seebacher, Thörl 90,
8983 Bad Mitterndorf
Lammer Florian Michael, Dorfstraße 216/1, 8940 Liezen
Baumeister Martin Schmid e.U., Schattenberg 14a, 8903 Lassing
Baubezirksleitung Liezen Landesstraßenverwaltung, Hauptstraße 43, 8940
Liezen
Baubezirksleitung Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940
Liezen
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Telekom Austria AG Auftragsmanagement NWC, Exerzierplatzstraße 34,
8051 Graz

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger

Rauchfangkehrermeister
Planverfasser
Sonstiger Beteiligter

Bauwerber; Grundeigentümer; Inhaber des Baurechtes; Verfasser der Projektunterlagen; Nachbarn; Sonstige Beteiligte;

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung der Namen und Adressen der geladenen Personen. Die vollständige Verteilerliste ist im gegenständlichen Bauakt abgelegt.

Weiters erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und gemäß § 42 AVG 1991 BGBl. 51/1991 i.d.g.F. eine Kundmachung im Internet unter www.lassing.at

Anmerkung: Sollte der Zeitplan für die Begehung, wegen nicht voraussehbarer Schwierigkeiten nicht eingehalten werden können, bitten wir um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Engelbert Schaunitzer



angeschlagen am: 13.10.2025
abgenommen am: 29.10.2025